



Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 08.07.2011
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. **ERINNERUNG:** Meldung Wohnungsbedarf bis 31. Juli 2011
2. Austausch Spielgeräte beim Kinderspielplatz (Sportplatz)
3. Erfordernis eines Mopedausweises – Ende Übergangsregelung mit 01.09.2011
4. Schulbeginnhilfe/Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich
5. Vermessungsamt: Information für Grundeigentümer
6. Beratung und Begleitung für Menschen mit gesundheitlichen Problemen
7. Günstig öffentlich unterwegs in Oberösterreich (OÖVV Ferientickets)

1. **ERINNERUNG: Erhebung des Wohnungsbedarfes in Schwand i.I.**



Sollten Sie Interesse an geförderten Mietwohnungen in Schwand i.I. haben, bitte nicht vergessen, dies in der Gemeinde bis **spätestens 31. Juli 2011** zu melden. Den Bogen zum Ausfüllen finden Sie auf der letzten Amtlichen Mitteilung vom 09.06.2011 oder auf der Homepage (www.schwand.at). Selbstverständlich erhalten Sie den Erhebungsbogen auch im Gemeindeamt.

2. **Neue Spielgeräte beim Kinderspielplatz (Sportplatz)**

Beim Kinderspielplatz wurden einige alte, desolate Geräte durch ein Kletterbaumkarussell, eine Doppelschaukel und eine Spielanlage mit Rutsche und Sprossenaufstieg ersetzt. Die Kinder konnten die neuen Spielgeräte beim heurigen Sonnwendfeuer schon ausprobieren und sind begeistert. Die Umsetzung dieses Projektes wurde aufgrund der finanziellen bzw. materiellen Unterstützung durch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, den ÖAAB und die unentgeltlich durchgeführten Baggerarbeiten der Fa. Hangöbl überhaupt erst ermöglicht. **Vielen herzlichen Dank!**

3. **Erfordernis eines Mopedausweises**

In der Vergangenheit war das Lenken von Motorfahrrädern ab dem 24. Lebensjahr ohne besondere Ausbildung erlaubt. Seit dem 01. September 2009 ist dafür ein Mopedausweis erforderlich. Führerscheininhaber sind von dieser Regelung generell ausgenommen. Bei Verkehrskontrollen wird immer wieder festgestellt, dass Mopedfahrer nicht im Besitz eines Mopedausweises sind. Für den Erwerb wurden im Führerscheingesetz Übergangsfristen geschaffen, **die mit 01. September 2011** enden!

Personen, die glaubhaft machen, dass sie vor dem 01. September 2009 zulässigerweise ein Motorfahrrad gelenkt haben, ohne im Besitz eines Mopedausweises zu sein, ist von einer ermächtigten Einrichtung auf Antrag bis zum 01. September 2011 ein Mopedausweis für Motorfahrräder und/oder Invalidenkraftfahrzeuge auszustellen. Solche ermächtigte Einrichtungen sind **Fahrschulen und Autofahrerclubs wie zB. ÖAMTC oder ARBÖ**. Ähnliche Bestimmungen gelten auch für Lenker von Invalidenkraftfahrzeugen. Exakt angeführt sind diese Regelungen im § 41 Abs. 9 des Führerscheingesetzes. Bei den genannten Einrichtungen oder bei der **Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn** können Sie sich entsprechend informieren.

Bitte wenden!

4. Schulbeginnhilfe/Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Schulbeginnhilfe: Mit 100 Euro statt bisher 80 Euro werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe: Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mind. 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und sind zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Familienservice/Foerderung.

Für beide Förderungen wurde der Sockelbetrag zur Berechnung der Einkommensobergrenze spürbar von €700,- auf €800,- angehoben. Für eine Familie mit 2 Kindern bedeutet dies eine Anhebung um 280 Euro auf ein jährliches Nettoeinkommen von max. €26.880,-.

5. Vermessungsamt - Information für Grundeigentümer

Das Vermessungsamt Braunau hat in der Katastralgemeinde Schwand die Benützungarten und Nutzungen aktualisiert. Die Benützungarten und Nutzungen sind Informationen über die in der Natur vorhandene Bodenbedeckung bzw. Bebauung; rechtliche Zusatzinformationen können fallweise Rechtszustände der Nutzungen beschreiben. Grundlage für diese Aktualisierung des Katasters bildeten digitale Orthophotos, die auf einem Bildflug des Jahres 2005 basieren. Nähere Informationen erhalten Grundeigentümer im Vermessungsamt Braunau (Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr) oder im Internet unter www.bev.gv.at.

6. Beratung und Begleitung für Menschen mit gesundheitlichen Problemen



Das kostenlose Coachingangebot des OÖ. Zivilinvalidenverbandes unterstützt Menschen mit Erkrankungen oder Körperbehinderungen bei beruflichen und persönlichen Problemstellungen. Coaching begleitet bei Orientierung und Klärung in schwierigen Lebenssituationen, beim (Wieder-) Entdecken der eigenen Ressourcen und beim Finden von Lösungen. Kontakt: Frau Mag. Veronika Ehrenguber, Tel.: 0699/15660404 oder Email: veronika.ehrenguber@oeziv.at. Zusätzliche Informationen sind auch auf der Homepage www.support.oeziv.org zu finden.

7. Günstig öffentlich unterwegs in OÖ (OÖVV Ferientickets)

Der OÖ Verkehrsverbund bietet auch heuer wieder allen Jugendlichen unter 20 Jahren die Möglichkeit mit den OÖVV Ferientickets günstig in ganz Oberösterreich, die ganzen Sommerferien lang unterwegs zu sein (09. Juli 2011 bis 11. September 2011).

OÖVV Ferienticket: Alle Linien für €35,- ausgenommen ÖBB-Züge.

OÖVV Ferienticket Plus: Alle Linien für €55,- einschließlich ÖBB-Züge.

Alle Infos sind unter www.oevv.at zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister